



Niederschriftsauszug

Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Völklingen vom 08.08.2018

Top 3 Bebauungsplan II/101 "Gewerbegebiet östlich der Karolingerstraße" in Völklingen - hier: Beschluss zur Einreichung eines Zielabweichungsverfahrens

Frau End erläutert, dass sich im Beteiligungsverfahren ein formaler Widerspruch hinsichtlich dem im LEP „Umwelt“ festgelegten Vorranggebiet für Hochwasserschutz und dem tatsächlich festgelegten Überschwemmungsgebiet der Saar im Bereich des Planvorhabens gezeigt habe, welchen man korrigieren müsse. Die Änderungen verdeutlicht sie mit entsprechenden Plänen. Auf Nachfrage von ORM Rausch teilt Frau End mit, dass hinsichtlich des Grundwassers keine Einwände von den Fachbehörden vorgebracht wurden.

Beschluss

Ein Antrag auf Abweichung von den Zielen der Raumordnung und Landesplanung gem. § 5 SLPG wird eingereicht, um ein entsprechendes Zielabweichungsverfahren von den Zielvorgaben des „Vorranggebietes für Hochwasserschutz“ durch das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, Referat OBB 1.1, Landesplanung, Bauleitplanung einleiten zu lassen. Es wird das Ziel verfolgt, die raumordnerischen Voraussetzungen für die Genehmigung der Erweiterung der „Aldi-Filiale Im Betzen“ zu schaffen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0